

Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0015

Einreicher:

Stadtverordneter Menzel, BVB/Freie Wähler

Betreff:

Bus- und Radfahrer-Bevorzugung zum Nachteil der motorisierten Individualverkehre von und nach Krampnitz

Erstellungsdatum 04.01.2021

Eingang 502: 28.12.2020

Datum der Sitzung: 27.01.2021

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Im Hauptausschuss hatte der Oberbürgermeister berichtet, dass im Gespräch mit der GL und dem MIL Krampnitz zunächst nur bis ca. 5.000 Einwohner entwickelt werden soll. Der ÖPNV soll allein durch Busverkehre geleistet werden.

Gem. dem Bescheid der GL vom 16.10.2020 und der Stellungnahme des MIL vom 01.10.2020 müssen diverse bauliche Veränderungen zur Bevorzugung der Bus- und Radfahrerverkehre zur Vergrämung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zur Erfüllung des Mobilitätskonzeptes und der Einhaltung der interessengesteuerten Annahmen der Verkehrswirkungsanalyse getroffen werden.

Zur Kontrolle der Verwaltung frage ich:

Welche M	aßnahmen	müssen vo	dem er	sten Einzug	eines	Mieters	in Kra	ampnitz fü	r die	Bevorzu	gung
der Busve	rkehre und	der Radfahr	er, zum	Nachteil des	s MIV b	is wann	erfüllt	sein?			

_	